

Informationen für Interessenten um Bootsliegeplätze und Bojen beim Liegenschaftskomplex Bad Saag

1. Ausgangslage:

Die K-BV Development GmbH, FN 302655 g, Karfreitstraße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, ist Eigentümerin der Liegenschaften EZZ 474 und 450 je GB 72185 Tibitsch mit den Grundstücken Nr. 193 und 196/1 je GB 72185 Tibitsch. In der Natur handelt es sich dabei um das „Bad Saag“ mit der Adresse Saag 11, 9212 Techelsberg am Wörthersee.

Die genannte Liegenschaft ist langfristig verpachtet. Die nachfolgend beschriebene Steganlage und Bojen sind jedoch nicht Gegenstand der Verpachtung und ist auch das Recht zur entgeltlichen, gegen Bezahlung eines angemessenen und nicht-diskriminierenden Entgelts, Parkplatzmitnutzung für die Steg- und Bojennutzer vorbehalten. Zusätzlich sind die Bojennutzer berechtigt, unentgeltlich in Ufernähe, jedoch nur entweder im äußersten Westen oder im äußersten Osten der gegenständlichen Liegenschaft, ihre Beiboote an Land lagern zu dürfen. Die diesbezüglichen Vorgaben des langfristigen Pächters sind zu beachten.

2. Gegenstand der Ausschreibung:

Südlich des Grundstücks 193 GB 72185 Tibitsch befindet sich im Nahbereich der Ostgrenze eine Steganlage mit insgesamt acht Bootsliegeplätzen, wobei sieben dieser Liegeplätze bereits im Rahmen vorangegangener Ausschreibungen vergeben wurden, und sind diese sieben Liegeplätze daher nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Im Nordbereich des genannten Grundstücks befindet sich ein Parkplatz. Westlich des Grundstücks 196/1 GB 72185 Tibitsch befinden sich fünf Bojen, wobei alle fünf Liegeplätze bereits im Rahmen der Ausschreibung von Dezember 2024 vergeben wurden. Diese sind daher nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Den Gegenstand dieser Ausschreibung bildet daher **einer** von insgesamt acht Bootsliegeplätzen **mit Elektroanschluss** (130 kW).

Die Bootsliegeplätze in der Marina dürfen ausschließlich für am Wörthersee übliche Motor-, Elektro-, Segel- oder Ruderboote verwendet werden. Die maximale

Bootslänge für Liegeplätze in der Marina beträgt 9 Meter. Die Stellplatzbreite beträgt 3 Meter.

Die Bootsliegeplätze werden nicht gesamthaft, sondern jeweils einzeln vermietet.

Die erstmalige Übergabe des Bootsliegeplatzes ist erst nach Vertragsbeginn, also nach dem 15.06.2025, möglich.

3. Mietvertrag:

Die Vermietung erfolgt jeweils ausschließlich gemäß dem ebenfalls auf der Homepage www.k-bv.at abrufbaren Mietvertrag. Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt jeder Bieter, die Bedingungen dieses Mietvertrages sowie sämtliche Inhalte dieses Dokumentes vollinhaltlich zu akzeptieren.

Die Vermietung erfolgt für die Dauer von drei Saisonen, nämlich 2025, 2026 und 2027. Nähere Informationen sind den ao. Mietverträgen zu entnehmen.

4. Abgabe des Angebotes im Rahmen der ersten Bierrunde:

Jeder Interessent, der ein Angebot abgeben will, hat zu diesem Zweck den auf www.k-bv.at abrufbaren Mietvertragsentwurf auszudrucken, diesen mit seinen Daten auf dem Deckblatt (**Name, Anschrift, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse**) zu vervollständigen, mit dem von ihm gebotenen Mietzins (in Punkt 4.1.) zu ergänzen, zu unterschreiben und das entsprechende Mietvertragsoriginal innerhalb der Angebotsfrist an die K-BV Development GmbH zu Handen ihres Geschäftsführers

Mag. Martin Payer, MBA, CSE

Karfreitstraße 1/Paradeisergasse 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

abzugeben.

Die Angebote müssen

bis längstens 16.05.2025, 12:00 Uhr,

in den Räumlichkeiten der K-BV Development GmbH einlangen. Die Einreichung per E-Mail, Telefax etc. ist nicht ausreichend. Vielmehr muss fristgerecht der mit den Daten des Mietinteressenten (Name, Anschrift, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse) und dem gebotenen Mietzins vervollständigte und unterschriebene Original-Mietvertrag bei der K-BV Development GmbH eingelangt sein.

Jeder Bieter ist an sein Angebot bis zum Ablauf des **13.06.2025** gebunden. Jeder Bieter kann nur ein Angebot über einen Bootslicheplatz abgeben.

Jeder Bieter hat im Rahmen der Angebotsabgabe seine E-Mail-Adresse bekanntzugeben, damit er im Sinne des Punktes 5. informiert werden kann. Wird diese Angabe unterlassen, bleibt das Angebot des Interessenten gültig, jedoch wird er nicht im Sinne des Punktes 5. zur Nachbesserung seines Angebotes eingeladen werden.

5. Zweite Bieterrunde – Nachbesserungsmöglichkeit:

Allen Interessenten, die innerhalb der Frist gemäß Punkt 4. ein den Vorgaben dieser Ausschreibung entsprechendes Angebot abgegeben haben, wird bis längstens 23.05.2025 unter der jeweils seitens des Interessenten bekanntgegebenen E-Mail-Adresse die Möglichkeit geboten, ihr Angebot nachzubessern.

Sodann haben alle Interessenten das Recht,

bis 30.05.2025, 12:00 Uhr,

wiederum einlangend in den Räumlichkeiten der K-BV Development GmbH ein verbessertes Angebot in der gleichen Weise abzugeben, wie dies oben für das Erstangebot zu Punkt 4. festgelegt wurde. Insbesondere ist ein neuer entsprechend vervollständigter und unterschriebener Ausdruck des Mietvertrages abzugeben.

6. Eignung:

Jeder Bieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebotes seine Zuverlässigkeit und seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, insbesondere dass er in der Lage ist, den gebotenen Bestandzins binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu bezahlen.

Die K-BV Development GmbH behält es sich vor, die Vorlage diesbezüglicher Nachweise zu verlangen.

7. Kriterien zur Auswahl der Höchstbieter:

Unter all jenen Bietern, die die Eignungskriterien erfüllen, erfolgt die Vergabe des zur Verfügung stehenden Bootsliegeplatzes an jenen Interessenten, welcher unter Berücksichtigung der Ergebnisse der zweiten Bieterrunde den höchsten Bestandzins geboten hat. Die Mindestgebotshöhe hinsichtlich des Bootsliegeplatzes liegt bei **EUR 4.200,00 (exkl. USt)**. Angebote, die darunter liegen, werden im Verfahren nicht weiter berücksichtigt.

Hat ein Bieter sowohl in der ersten als auch in der zweiten Runde ein Angebot abgegeben, so wird für diese Reihung das höhere Angebot herangezogen. Hat ein Bieter nur in der ersten Runde ein Angebot abgegeben, so bleibt dieses gültig und wird auch im Rahmen der Reihung berücksichtigt.

Jedem Interessenten wird nur maximal ein Bootsliegeplatz zugeschlagen.

Die K-BV Development GmbH behält es sich vor, keinen Zuschlag zu erteilen und das Verfahren zur Gänze oder zum Teil aus jedem sachlichen Grund (wie etwa bei zu niedrig gebotenen Bestandzinsen) abubrechen.

Alle Interessenten, die gültige Angebote abgegeben haben, werden bis spätestens **13.06.2025** darüber verständigt, ob sie im Sinne der obigen Kriterien der Höchstbietende sind oder nicht.

Falls der Höchstbietende in weiterer Folge den Bestandvertrag nicht erfüllen sollte, insbesondere den Bestandzins nicht bezahlen sollte, steht der K-BV Development GmbH das Recht zu, auf den in der Reihenfolge der gebotenen Bestandzinse jeweils nächstgereihten Interessenten zuzugehen und mit diesem, sofern dieser noch abschlusswillig ist, unverzüglich einen Bestandvertrag abzuschließen. Dies gilt für alle drei ausgeschriebenen Saisonen.

Teilangebote, bedingte Angebote, Alternativangebote oder sonstige Angebote, welche den Vorgaben dieser Urkunde und/oder des Mietvertragsentwurfes nicht entsprechen, sind unzulässig und werden ausgeschlossen.